

**3044/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Gartelgruber  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Zentrales Personenstandsregister

Mit 1. November 2014 sollten die Personenstandsbücher bzw. Staatsbürgerschafts-evidenzen durch zwei neue EDV-Register, das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) abgelöst werden.

Diese Register hätten bereits am 1. April 2013 bzw. am 1. November 2013 in Betrieb gehen sollen. Dies wurde jedoch auf den 1. November 2014 verschoben, weil angeblich das System zum damaligen Zeitpunkt noch nicht völlig ausgereift war. Es dürften das Ministerium und die beauftragte Firma Soustek das Projekt unterschätzt haben.

Zur Vorgehensweise wurde die Dienstanweisung BMI-VA 1300/382-III/4/b/2014 verteilt.

In diesem Zusammenhang richten die gefertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie lautet der genaue Inhalt der Dienstanweisung BMI-VA 1300/382-III/4/b/2014?